

Eine Schildkröte stirbt, was ist zu tun?

von Dr. med. vet. Gerd Königsmann, FTA f. Pathologie

Wer ein Tier pflegt, konzentriert sich erst auf die korrekte Pflege, Haltung und Ernährung. Tiere können aber auch sterben! Je kleiner der Pflegling ist und je weiter er in der Stammesgeschichte (Phylogenie) von den Wirbeltieren entfernt ist, desto weniger persönlich wird die Anteilnahme beim Ableben desselben sein. Ich denke an Insekten-Halter, die sicher keine derartige Beziehung zu ihrem Tier oder ihren vielen Tieren aufbauen, wie wir es beim Halter einer Schlange oder auch eines Fisches erwarten - ich kann mich täuschen! Und wie stehen wir zu unseren Schildkröten, die fast alle einen Eigennamen haben?

Wenn eine Schildkröte ein verändertes Verhalten zeigt, beobachten wir sie kritisch und nach kurzer oder längerer Zeit gewinnen wir den Eindruck, dass die krank ist. Der Weg zum fachspezifischen Tierarzt ist dann meistens eine Selbstverständlichkeit.

Wenn es dazu aber nicht mehr kommt, unser Pflegling also vor dem Entschluss, zum Tierarzt zu gehen, stirbt - was dann? Auch jetzt wäre der Tierarzt die richtige Adresse, denn er kennt die Regeln, die für den Umgang mit toten Tieren gelten. Das ist auch gesetzlich geregelt.

Zum Vorgehen sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer darf und kann ein totes Tier - einen "Tierkadaver" entsorgen?:

Der Tierarzt ist lt. § 4 des Tierschutzgesetzes dazu berechtigt; er weiß wie ein totes Tier "unschädlich beseitigt" werden kann (Das ist die Fachbezeichnung für die Entsorgung). Das möglicherweise infizierte Tier darf auch als Kadaver die Infektion nicht verbreiten!

2. Wer darf ein Tier, dem nicht mehr geholfen werden kann, töten?

Auch das regelt das Tierschutzgesetz in § 4. Auch hier ist der Tierarzt der Fachmann. Meistens wird diese Entscheidung auch im Verlauf der tierärztlichen Untersuchung getroffen.

Das Töten eines Tieres durch den nichtfachkundigen Tierhalter ist nicht erlaubt.

3. Wie werden Tiere - hier Schildkröten - durch den Fachmann getötet?

Der Tierarzt hat als beruflicher Fachmann für die Euthanasie des Tieres vorhandene fachliche Empfehlungen oder Vorgaben zu beachten. Diese betreffen die Substanzen, die den schmerzlosen Tod, meistens nach einleitender Narkose, nach sich ziehen. Und sie betreffen die Anwendungsarten (Applikationswege), die für jedes Mittel empfohlen werden.

Es ist nicht sinnvoll, eine Schildkröte durch Unterkühlung (Gefrieren) zu töten. Diese Methode beeinflusst den allgemeinen Stoffwechsel, nicht jedoch die Schmerzzentren, d.h. für weitergehende Untersuchungsschritte (Sektion) ist weder der Tod noch die Schmerzfreiheit erreicht.

4. Kann ich die Ursache für die tödliche Erkrankung oder das erfolgte Versterben meiner Schildkröte untersuchen lassen?

Untersuchungen können selbstverständlich vorgenommen werden, um die Ursache zu klären, Folgeschäden vorzubeugen und prinzipiell Wissen aufzubauen. Diese Untersuchungen sind Fachinstituten zu überlassen. Hier sind die Veterinäruntersuchungsämter, die Institute für Pathologie der Veterinärmedizinischen Fakultäten (in Hessen Giessen) und private Untersuchungslabors mit Abteilungen für Pathologie geeignet.

5. Wie gelangt das tote Tier zum Untersuchungsort?

Grundvoraussetzung: sehr schnell, um beginnende Verwesung abzukürzen.

Der Tierarzt kennt geeignete Methoden und wählt die sinnvollste aus:

1. Für den direkten Transport durch den Tierbesitzer genügt ein dicht verschließender Plastikbeutel im Kühlgefäß.
2. Für durch den Tierarzt entnommene Gewebe-Proben ist das Verbringen in Fixierlösungen notwendig:
gepuffertes Formalin, 5 bis 7% oder
Ethanol, 70 %,
Mengenverhältnis Probe : Flüssigkeit wie 1 : 10.

Für besondere Keimnachweise (Viren, Bakterien, Pilze, Protozoen, Parasiten) gelten besondere Fixiermethoden.

Ein Tiefgefrieren ist nur bei Versandverzögerung anzuwenden und kann zur Beeinträchtigung der danach entnommenen Proben führen (künstliche Zellschäden durch Auftauen des gefrorenen Zellwassers).

6. Kosten der Untersuchungen.

Diese Untersuchungen sind kostenpflichtig und richten sich nach den Untersuchungsmethoden und dem Umfang der Untersuchung.

7. Folgen des Versterbens einer in Privathand gehaltenen Schildkröte.

Wir gehen davon aus, dass jede Schildkröte beim RP gemeldet ist. In diesem Fall ist dem RP das Versterben mitzuteilen und – wenn vorhanden - die ausgestellten Haltungs- oder Zuchtgenehmigungen, Herkunftsnachweise und eine Kopie des Untersuchungsberichtes zuzustellen.